

Vollmacht

Den Rechtsanwältinnen Busche & Graftschaft, Kirchstr. 2, 53797 Lohmar

wird hiermit in Sachen

wegen der Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Verkehrsunfallereignis vom

unbeschränkt Vollmacht erteilt zur außergerichtlichen Vertretung aller Art (gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden) sowie Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zur Vertretung bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (z.B. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie zur Akteneinsicht, Einholung einer Auskunft aus dem Verkehrszentralregister, Korrespondenz mit der eigenen Kfz-Versicherung);
2. zur Begründung, Aufhebung und Kündigung von Vertragsverhältnissen sowie zur Abgabe und Entgegennahme von (einseitigen) Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) i.o. Angelegenheit;
3. zur Prozessführung vor den ordentlichen und den besonderen Gerichten (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO, § 67 VwGO, § 73 SGG) sowie den Schiedsgerichten einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren) sowie die Vertretung als Nebenintervenient. Sie umfasst insbesondere die Befugnis zur Entgegennahme und das Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht), die Befugnis Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, sowie den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Empfangnahme und Aus- bzw. Freigabe von Geld, Wertsachen, Sicherheiten und Urkunden, insbesondere auch auf die Befugnis, den Streitgegenstand, Kautionen, Entschädigungen und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen (Geldempfangsvollmacht) sowie in allen Verfahren Akteneinsicht zu nehmen.

**Zustellungen werden – soweit zulässig - nur an die Bevollmächtigten,
Rechtsanwältinnen Busche & Graftschaft erbeten.**

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift